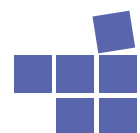


## Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Infoblatt Nr. 50

Die Programmagentur Rechtskundepaket

Geschäftsbereich  
Soziale Räume und Projekte  
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei  
Kremmener Straße 9-11  
10435 Berlin  
Telefon 030.449 01 54  
Fax 030.449 01 67



## **Die Programmagentur Rechtskundepaket**

Jürgen Schendel, Franziska Seyboth-Teßmer, Kerstin Wilhelm,  
Programmagentur Rechtskundepaket der Stiftung SPI

### **Einleitung**

Im Oktober 2008 hat bei der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei der Stiftung SPI die Programmagentur Rechtskundepaket ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist für die Umsetzung des von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt entwickelten Konzeptes „Recht aufschlussreich“ für Rechtskundeunterricht in Form von Projektwochen an Berliner Schulen zuständig.

### **Hintergrund**

Ende 2002 beschloss die Landeskommission auf Anregung der Senatsverwaltung für Justiz die Entwicklung eines „Rechtskundepaketes“ für Berliner Schulen. Dieser Entscheidung war eine Bestandsaufnahme der in Berliner Schulen umgesetzten Maßnahmen zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention - wie etwa der Anti-Gewalt-Veranstaltungen der Berliner Polizei oder der kostenlosen Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche - vorausgegangen. Festgestellt wurde dabei, dass ein Rechtskundeunterricht für Jugendliche an Schulen in Berlin fehlte (vgl. Waclaw 2003).

Ausgehend von der Annahme, dass zur Vermittlung von *Rechtsbewusstsein* auch die Vermittlung von *Rechtskenntnissen* gehört, die von Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der Lehrpläne und ohne erheblichen Mehraufwand kaum geleistet werden kann, wurde ein Konzept für Schulprojektwochen zum Thema Rechtskunde entwickelt. In diesen werden Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 1 in jugendgerechter, praxisnaher und authentischer Weise und unter aktiver Beteiligung von Vertretern/-innen der Polizei, der Jugendgerichtshilfe, der Staatsanwaltschaft und der Richter- und Anwaltschaft die Grundzüge des Rechtssystems nahegebracht.

Parallel dazu und in Anlehnung an dieses sich entwickelnde Konzept wurden bereits Rechtskunde-Projektwochen (vor allem) in Friedrichshain-Kreuzberg und in Neukölln von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und in enger Kooperation mit der örtlichen Polizei durchgeführt. Seit 2005 hat das Zentrum des Jugendrechts Mitte in zahlreichen Oberschulen dieses Bezirkes beispielhaft und regelmäßig nahezu 100 Projektwochen absolviert. Das im Bezirk Mitte verwendete und in Zusammenarbeit mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt entwickelte Curriculum soll nun auch in den anderen Berliner Bezirken umgesetzt

werden. Mit der Etablierung der Programmagentur Rechtskundepaket wurde die organisatorische Grundlage dafür geschaffen, dass Rechtskunde-Projektwochen landesweit von verschiedenen Trägern angeboten werden können.

### **Was ist eine Rechtskunde-Projektwoche?**

In einer Rechtskunde-Projektwoche setzen sich Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen aus Berliner Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Sinn, dem Zweck, dem Ablauf, den Funktionsweisen und den maßgeblichen Akteuren des Jugendstrafverfahrens auseinander. Dabei werden anhand einer fiktiven jugendtypischen Straftat alle wesentlichen Stationen von der Begehung eines Deliktes bis zum Urteil durch das Gericht durchgespielt und reflektiert. Die Projektwochen finden zumeist im Klassenverband außerhalb der Schule in Jugendfreizeiteinrichtungen statt. Begleitet werden die Jugendlichen während der gesamten Woche von einem/einer Projektwochenbegleiter/in, der/die Mitarbeiter/in eines freien Trägers der Jugendhilfe und eine erfahrene pädagogische Fachkraft ist. Er/Sie ist für die gesamte Durchführung der Projektwoche verantwortlich und wird unterstützt durch den/die jeweilige/n Klassenlehrer/in.

### **Ablauf**

Der beispielhafte Ablauf einer Projektwoche stellt sich dabei wie folgt dar:

1. Tag Einführung und Fallerstellung  
Die Jugendlichen setzen sich mit eigenem delinquenten Verhalten auseinander, werden zum Thema Gewalt sensibilisiert, lernen die relevanten Rechtsgrundlagen verschiedener Straftaten kennen und erarbeiten einen jugendtypischen Fall als Rollenspiel.
2. Tag Anti-Gewalt-Veranstaltung der Berliner Polizei  
Mit Hilfe der Präventionsbeauftragten der Berliner Polizei erlernen die Schülerinnen und Schüler unter anderem sinnvolles Hilfeverhalten in Gewaltsituationen und Handlungsmöglichkeiten, mit denen sich Gewalteskalationen vermeiden bzw. entschärfen lassen. Darüber hinaus werden offene Fragen zum fiktiven Fall erörtert, und die Jugendlichen erhalten einen Einblick in polizeiliche Ermittlungsmethoden.
3. Tag Aufgaben und Struktur der Polizei sowie Vorbereitung der Gerichtsverhandlung  
Die Führung durch eine Dienststelle der Polizei ermöglicht den

Jugendlichen, einen Einblick in die Aufgaben und Strukturen der Berliner Polizei zu erhalten. Im Anschluss wird gemeinsam mit der Jugendgerichtshilfe und Berliner Rechtsanwälten/-innen die Gerichtsverhandlung des fiktiven Falls vorbereitet.

4. Tag Hauptverhandlung im Rollenspiel

Im Amtsgericht Tiergarten findet mit Unterstützung von Berliner (Jugend-)Richtern/-innen und (Jugend-)Staatsanwälten/-innen die Verhandlung des fiktiven Falles statt. Außerdem übernehmen Vertreter/innen des Berliner Anwaltsvereins e.V. die Verteidigung der/des fiktiven Angeklagten vor Gericht. Vor der Gerichtsverhandlung und während der Beratungspause erhalten die Jugendlichen Informationen zur Gerichtsbarkeit.

5. Tag Nachbereitung des Verhandlungstages und der gesamten Projektwoche

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren den Verhandlungstag und erhalten Informationen zu den (zivilrechtlichen) Folgen eines Urteils. Sie setzen sich mit den Themen Diversion (Abwendung eines Strafverfahrens) und Täter-Opfer-Ausgleich auseinander und werten gemeinsam die gesamte Projektwoche aus.

Dieser beispielhafte Ablauf kann an den besonderen regionalen Bedarf des jeweiligen Bezirkes angepasst werden.

## Ziele der Projektwochen

In den Schulprojektwochen sollen Jugendliche erfahren, dass Gesetze gesellschaftliche Spielregeln darstellen, die den Erhalt einer Werteordnung gewährleisten. Die Jugendlichen erkennen sich und andere als Inhaber von Rechten, die es zu respektieren gilt. Mit dieser Normakzeptanz ist eine Stärkung des Rechtsbewusstseins verbunden.

Mit dem Durchlaufen des gesamten Strafverfahrens von der Begehung der Tat bis zum Gerichtsurteil erfahren die Schülerinnen und Schüler anschaulich die Wirksamkeit von Recht. Dies trägt dazu bei, die Akzeptanz der geltenden Normen und des Rechtssystems insgesamt zu fördern.

Die Anti-Gewalt-Veranstaltung der Berliner Polizei hilft den Jugendlichen, alternative Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln und somit Gewalteskalationen zu vermeiden. Rechtskunde-Projektwochen tragen somit zur Stärkung der sozialen Kompetenz der Teilnehmenden bei.

**Aufgaben der Programmagentur Rechtskundepaket**

Die Programmagentur Rechtskundepaket ist zuständig für die landesweite Organisation und Koordination von Schulprojektwochen, die nach dem Konzept der Landeskommission durchgeführt werden. Dabei übernimmt die Programmagentur u. a. folgende Aufgaben:

- Akquise geeigneter Jugendhilfeeinrichtungen oder Einzelpersonen, die in den einzelnen Bezirken die fachliche und pädagogische Begleitung der Schulprojektwochen zum Rechtskundepaket übernehmen,
- Unterstützung der Auftragnehmer und Projektwochenbegleiter/innen bei der Planung vor Ort,
- inhaltliche und organisatorische Unterstützung bei Aufbau und Pflege von Kooperationsnetzwerken zwischen Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz,
- Qualifizierung der Projektbegleiter/innen,
- Organisation des überbezirklichen Erfahrungsaustauschs aller Mitwirkenden und fachliche Reflexion auf Landesebene,
- Fortentwicklung des Curriculums,
- Ausgabe und Abrechnung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF),
- Kommunikation und Rückkopplung mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt.

**Umsetzung der Projektwochen in den Bezirken**

Im Jahr 2009 werden 40 von der Programmagentur finanzierte Projektwochen durchgeführt. Die Auswahl der Bezirke, in denen in diesem Jahr mit der Umsetzung begonnen wurde, erfolgte auf Grundlage der Kriminalitätsbelastung im öffentlichen Raum (Der Polizeipräsident in Berlin 2008) und der Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu den Gewaltvorfällen an öffentlichen Schulen (2008). Bezirke, an deren Schulen 2009 Schulprojektwochen zum Thema Rechtskunde organisiert werden, sind Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Spandau und Mitte. Im Jahr 2010 ist eine Ausweitung auf weitere Berliner Bezirke geplant. Die Auswahl der Schulen, an denen Rechtskunde-Projektwochen durchgeführt werden sollen, erfolgt auf Bezirksebene in Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen/-innen für Gewaltprävention und Krisenintervention sowie den zuständigen Schulräten/-innen.

## Akteure

Zur Umsetzung der Projektwochen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Programmagentur auf die Mitarbeit der verschiedensten Institutionen in Berlin angewiesen. Die Arbeit der Programmagentur wird von einer Steuerungsrunde begleitet, in der Vertreter/innen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (sowohl aus dem Bereich Jugenddelinquenzprävention als auch aus dem Bereich Schule), der Senatsverwaltung für Justiz, der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt Berlin (LKA PräV), des Berliner Anwaltsvereins e.V., der AG 1 der Arbeitsgemeinschaft Berliner öffentliche Jugendhilfe und des Zentrums des Jugendrechts Mitte mitwirken. Im Bedarfsfall beteiligen sich Vertreter/innen der Berliner Staatsanwaltschaft und der Berliner Jugendrichter/innen. Die Steuerungsrunde versteht sich als Expertengremium und hat die Aufgabe, die Arbeit der Programmagentur kritisch zu begleiten, sie zu beraten und ihr die notwendigen Zugänge in Institutionen bzw. Verwaltungen zu ermöglichen.

Die Umsetzung in den einzelnen Bezirken erfolgt im Rahmen der Zusammenarbeit mit verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe. Die Träger werden in Kooperation mit den Jugendamtsleitungen ausgewählt und verfügen über langjährige Erfahrungen in der Gewalt- und Kriminalprävention sowie in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern. So konnten für die Durchführung von Projektwochen bisher (Stand: 12.10.2009) unter anderem

- pad e.V.,
- das Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V. mit seinem Projekt PlanTage,
- die Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen e.V. mit ihrem Jugendclub E-Lok,
- Sozial-Kulturelle Netzwerke casa e.V.
- die Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH,
- Evin e.V.,
- Jugendwohnen im Kiez – Jugendhilfe gGmbH und
- das Zentrum des Jugendrechts Mitte

gewonnen werden. Darüber hinaus wäre die Durchführung von Schulprojektwochen ohne die aktive Mitarbeit der einzelnen Akteure vor Ort nicht möglich. So bestehen Kooperationsnetzwerke in den einzelnen Bezirken zwischen den jeweiligen Projektbegleitern/-innen der genannten

Träger und den Präventionsbeauftragten der jeweiligen Polizeiabschnitte, den Mitarbeitern/-innen der Jugendgerichtshilfen und der Jugendstaatsanwaltschaft, den Richtern/-innen des Amtsgerichts Tiergarten bzw. des Landgerichtes Berlin und den Anwälten/-innen des Berliner Anwaltsvereins e.V.

## **Rahmenbedingungen und Evaluation**

Die Programmagentur Rechtskundepaket wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Laufzeit des Projektes ist zunächst bis Dezember 2010 befristet. Zurzeit sind vier Mitarbeiter/innen auf 1,75 Stellen beschäftigt. Von Oktober 2009 bis Dezember 2010 wird das Projekt durch eine Prozessevaluation begleitet, in deren Zentrum die Koordinierungsprozesse der Programmagentur und das Zusammenwirken der verschiedenen, an der Durchführung beteiligten Akteure und Berufsgruppen stehen sollen. Die Teil- oder Zwischenergebnisse der Evaluation sollen in den laufenden Arbeitsprozess der Programmagentur einfließen.

Zum Ende des Jahres 2010 werden die bis dahin gewonnenen Erfahrungen der Projektwochenbegleiter/innen, der mitwirkenden Akteure und der Programmagentur in einer Tagung zusammengetragen werden.

## **Kontakt**

Stiftung SPI  
Sozialpädagogisches Institut „Walter May“  
Programmagentur Rechtskundepaket  
Jürgen Schendel  
Franziska Seyboth-Teßmer  
Kerstin Wilhelm  
Kremmener Str. 9-11  
10435 Berlin  
Telefon: 030.449 01 54  
Telefax: 030.449 01 67  
rechtskunde@stiftung-spi.de  
www.stiftung-spi.de/rechtskunde

## **Literaturverzeichnis**

Der Polizeipräsident in Berlin (2008): Kriminalitätsbelastung im öffentlichen Raum 2007. Karten zur Kriminalitätsbelastung.  
[http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/abteilungiii/kriminalitaetss\\_tatistiken2007/bericht.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/abteilungiii/kriminalitaetss_tatistiken2007/bericht.pdf) [Stand: 03.08.2009]

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2008):  
Gewaltsignale an Berliner Schulen 2006/2007. Pressehandout.

<http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen->

[bildung/hilfe\\_und\\_praevention/gewaltpraevention/pk\\_handout\\_2008.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/hilfe_und_praevention/gewaltpraevention/pk_handout_2008.pdf)

[Stand: 03.08.2009]

Waclaw, C. (2003): Recht – aufschlussreich. Das Rechtskundepaket für  
Berliner Schulen. Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

<http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb->

[ikbgg/praevention/schuleundgewaltpraevention/informationpaket/12\\_rec](http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-ikbgg/praevention/schuleundgewaltpraevention/informationpaket/12_rec)

[htskundepaket.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-ikbgg/praevention/schuleundgewaltpraevention/informationpaket/12_rec). [Stand: 03.08.2009]

### **Abkürzungsverzeichnis**

AG 1	Arbeitsgruppe 1 der Arbeitsgemeinschaft Berliner öffentliche Jugendhilfe (AG BöJ): Kinder- und Jugenddelinquenz, Jugendkriminalität, Jugendgewalt, JGH, Restriktiver Jugendschutz
ESF	Europäischer Sozialfonds



**Impressum**

Infoblatt Nr. 50  
Oktober 2009

**Herausgeber**

Stiftung SPI  
Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May  
Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin.  
Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt  
nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins.  
Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

**Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes**

Hartmut Brocke, Vorstandsvorsitzender/Direktor  
e-Mail: info@stiftung-spi.de

**Redaktion**

Stiftung SPI  
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei  
Annika von Walter  
Kremmener Str. 9-11  
10435 Berlin  
Fon: 030.449 01 54  
Fax: 030.449 01 67  
e-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de  
Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

**Verfasser/innen**

Jürgen Schendel, Franziska Seyboth-Teßmer, Kerstin Wilhelm, Programmagentur Rechtskundepaket der  
Stiftung SPI

Das Infoblatt erscheint mindestens dreimal im Jahr als Lose-Blatt-Sammlung  
zu Themen aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben.  
Die Vervielfältigung unter Angabe der Quelle ist ausdrücklich erwünscht.

Der in den Infoblättern abgebildete Informationsstand bezieht sich auf das Datum der Herausgabe.  
Nachträglich bekannt werdende Aktualisierungen können in bereits veröffentlichten Infoblatt-Ausgaben  
redaktionell nicht berücksichtigt werden.